

RANA	Heft 17	28–37	Rangsdorf 2016
------	---------	-------	----------------

## Das Fundtiermanagement im Hessischen Artenschutzprogramm „Europäische Sumpfschildkröte“

Matthias Kuprian & Sibylle Winkel

in Zusammenarbeit mit

Rudolf Wicker, Silke Schweitzer, Matthias Mähn sowie Michael & Olaf Homeier

### 1 Einleitung

Im hessischen Artenschutzprogramm „Europäische Sumpfschildkröte“ stehen die Bestandsstützung und Wiederansiedlung der europaweit gefährdeten Art im Mittelpunkt. Seit dem Projektstart im Jahr 1999 wurden in zahlreichen hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten Schutzmaßnahmen konzipiert, Habitats optimiert, Bestandsstützungen und Neuansiedlungen durchgeführt und durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet (u. a. HMUELV 2008, KUPRIAN et al. 1999, WAGNER et al. 2011, WINKEL et al. 2010).

Ein Programm-Baustein, der das hessische Artenschutzprogramm „Europäische Sumpfschildkröte“ von vergleichbaren Schutzprogrammen unterscheidet und einen zunehmenden Anteil der Projektarbeit ausmacht, ist das Fundtier-Management.

*Emys orbicularis* gehört zu den Arten, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr als heimische Tierart erkannt und dementsprechend – besonders bei Überlandwanderungen in den Frühjahrs- und Sommermonaten, oft weitab der Aufenthaltsgewässer – immer wieder einmal aufgegriffen wird. Gleichzeitig ist die Art ein beliebtes Objekt des Tierhandels und nicht wenige Liebhaber halten sich Europäische Sumpfschildkröten im eigenen Gartenteich. Regelmäßig werden nicht nur ältere Exemplare der AG-Sumpfschildkröte angeboten, wenn die Halter oder deren Erben diese Tiere nicht mehr pflegen wollen oder können. Amtliche Statistiken über den Handel mit *Emys orbicularis* existieren nicht; Jungtiere wie auch Zuchttiere der Art werden aber nach wie vor im Fachhandel sowie über das Internet angeboten. Wieder andere Tiere gelangten als Urlaubsmittbringsel aus dem europäischen Ausland nach Deutschland und Hessen.

Da immer wieder Einzelne dieser Tiere aus den Gehegen entweichen oder deren Nachzuchten ohne behördliche Genehmigungen ins Freiland (oft an ungeeigneter Stelle) entlassen werden, wird eine zunehmende Zahl solcher Exemplare dem Hessischen Artenschutzprogramm als Fundtiere zugeführt.

Der rechtliche Status dieser Tiere erschließt sich nicht immer sofort. In vielen Fällen schaffen erst umfangreiche Recherchen, der Abgleich mit anderen Funddaten oder aufwendige genetische Tests Klarheit über Status und Herkunft dieser Fundtiere.

Neben zugetragenen Fundtieren nimmt auch die Zahl an „Abgabetieren“ von Privathaltern zu, die ihre Tiere nicht mehr betreuen wollen oder können.

## **2 Management von Fund- und Abgabetieren**

Für jedes dieser Tiere stellt sich dann die Frage des weiteren Verbleibs. Können zumindest einzelne dieser Exemplare in eine Freilandpopulation eingegliedert werden oder müssen diese langlebigen Tiere dauerhaft separiert werden, um schädliche Vermischungen mit den etablierten, standortheimischen Populationen nachhaltig zu verhindern?

### **Wege und Irrwege von Fundtieren in der Vergangenheit**

In der Vergangenheit – vor der Gründung der AG Sumpfschildkröte und bevor sich das Internet zur herausragenden Informationsquelle entwickelte –, wurden viele dieser Tiere, sofern sie nicht gleich in einem Gartenteich oder Terrarium endeten, an diverse Adressen weitergeleitet:

Dies waren im Regelfall:

- Zoos und Tierparke
- Landesmuseen
- Tierheime und Auffangstationen.

In geringerem Umfang wurden Fundtiere über die folgenden Stellen vermittelt:

- Zoo- und Tierhandel
- Private Reptilienhalter
- Naturschutz- und Fachverbände (NABU, BUND, AGAR, DGHT, HGON)
- Naturschutzbehörden.

In einigen gut dokumentierten Fällen wurden die Tiere entweder wieder in das (vermeintliche) Ursprungsgewässer zurückgesetzt, in anderen Fällen in andere Gewässer/Gewässersysteme gebracht. Nicht selten fand eine Vermittlung über die Polizei oder über Naturschutzbehörden, zumeist an eine der oben genannten Adressen, statt. Noch in der jüngeren Vergangenheit wurden einige Tiere auch in Hessen von Tierheimen wieder an Privathalter weiter vermittelt. Einige dieser Tiere entwichen dann aus Gartenteichen und tauchten dann teilweise erst nach Jahren wiederum als Fundtiere auf.

Da *Emys orbicularis* gleichzeitig auch seit sehr langer Zeit Handelsware im Tierhandel ist und manche der sehr langlebigen Tiere von Halter zu Halter oder über Generationen weitergegeben werden, kann über die wirkliche Herkunft vieler Tiere nur spekuliert werden und mit vertretbarem Aufwand lediglich der Ursprung der mütterlichen Linie vieler Exemplare anhand der Haplotypen-Analyse eingegrenzt werden.

Insgesamt erschweren es diese Umstände erheblich, einen exakten Status der Art in Hessen oder in einzelnen Regionen zu definieren. Die Situation war daher in der Vergangenheit sowohl aus Artenschutz- wie auch aus Tierschutzsicht unübersichtlich und erschwerte die Konzeption und Durchführung von Schutzmaßnahmen.

### **3 Abgestimmte Verfahrenswege**

Seit der Gründung der AG Sumpfschildkröte ist diese bestrebt, die Situation der Fund- und Abgabetiere zu verbessern, ein nachhaltiges Fundtiermanagement aufzubauen und es weiter zu optimieren.

Folgende Vorgehensweise hat sich dabei bewährt:

1. Erfassung und individuelle Kennzeichnung (Mikrochip/Transponder-Kennung) möglichst aller Fundtiere in Hessen.
2. Dokumentation der Fundumstände und Ermittlung der Herkunft, soweit möglich.
3. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung wie auch der Experten.
4. Minimierung der Faunenverfälschung durch Entnahme allochthoner Tiere aus dem Bestand (siehe Abb. 1 und 2). Alle Tiere unklarer Herkunft werden bei Überlandwanderungen aufgegriffen oder mit Sonnenfallen möglichst störungsarm gefangen und genetisch untersucht (Haplotypenbestimmung).
5. Rückführung genetisch geeigneter Tiere in die Wildpopulationen in dafür geeignete Habitats (siehe Abb. 3).
6. Tierschutzgerechte Unterbringung allochthoner Tiere an geeigneter Stelle (ohne Vermischungsfahr).
7. Überführung besonders geeigneter Exemplare in eine Zuchtgruppe.

In den Jahren von 2000 bis 2014 wurden auf diese Weise über 100 Tiere erfasst (siehe Tab. 1), übernommen und teilweise wieder ausgewildert. Die Zahl an Fundtieren schwankte jährlich zwischen jeweils nur einem Tier in den Jahren 2003 und 2004 und elf oder zwölf Tieren in den Jahren 2012 bis 2014. Insgesamt ist eine steigende Tendenz an Fundtieren zu verzeichnen. Dieser Zuwachs an Fundtieren wird von WAGNER et al. (2011) mit einem langsamen Anstieg der



Abb. 1: Der Fang von allochthonen Tieren oder Tieren unbekannter Herkunft mit der „Homeier Sonnenfalle“ ist Bestandteil des hessischen Artenschutzprogramms Sumpfschildkröte (Foto: SIBYLLE WINKEL).

Sumpfschildkröten-Population in Hessen erklärt, der teilweise aus natürlicher Reproduktion und teilweise aus Besatz (genehmigte aber auch ungenehmigte Besatzmaßnahmen) stammt.

Dokumentiert wurden Tiere aller Altersklassen bei etwa gleichgroßen Anteilen der Geschlechter.



Abb. 2: Allochthone Sumpfschildkröten dürfen sich nicht mit den Tieren in den Wiederansiedlungsgebieten vermischen. Diese Tiere werden daher in einem isoliert liegenden Schutzgebiet untergebracht (Foto: Archiv AG Sumpfschildkröte).

Tab. 1: Fund- und Abgabetierr im Hessischen Artenschutzprogramm Sumpfschildkröte. Herkunft und Verwendung in den Jahren 2000 bis 2014, Stand Juli 2014.

	Anzahl	männlich	weiblich	Sonstiges
Fundtiere aus dem hessischen Freiland	92	56 %	44 %	Tiere aus Hessen sowie direkt benachbarten Kreisen
Tiere aus Privathaltungen + sonstigen Quellen	14	6	8	oft Tiere aus dem Handel oder anderen Bundesländern (von Behörden, Tierheimen, Auffangstationen)
Gesamt	106			
Auswilderung in die Projektgebiete	55			nur genetisch und morphologisch passende Tiere (Haplotyp IIa sowie „orbicularis“-Typ: großwüchsig, dunkle Grundfärbung, typische Iris-Färbung, Streifen an Vorderbeinen), keine Mischlinge
Überführung in eine Zuchtgruppe	14*	4	8	nur Tiere mit Haplotyp IIa und entsprechender Morphologie
Überführung ins NSG Enkheimer Ried	24			allochthone Tiere; das Gebiet weist seit über 100 Jahren einen allochthonen Bestand auf.
Sonstiges	13			noch ausstehende Tests, einige Fundtiere verendeten aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten

\* Einschließlich zwei Jungtiere ohne Geschlechtsbestimmung.

Die Kontaktaufnahme mit einem der Autoren dieses Beitrags oder einem Kooperationspartner der AG-Sumpfschildkröte erfolgt i. d. R. telefonisch oder per E-Mail. In der Mehrzahl der Fälle finden die Tiere über die Berichterstattung in den Medien (Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen und besonders Internet) und die Projekt-Homepage den Weg zum Artenschutzprogramm. Die regelmäßige und aktualisierte Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit der AG ist auch vor diesem Hintergrund ein wesentlicher Projektbaustein.

### Tiere aus Privathaltungen

In den letzten Jahren häufen sich auch die Anfragen zwecks Übernahme von Tieren aus Privathaltungen. Teils handelt es sich um „geerbte Tiere“, teils stammen die Sumpfschildkröten aus dem Handel. Zunehmend gelangen Tiere aus anderen

Bundesländern durch Vermittlung von Naturschutzbehörden, Landesfachanstalten, Tierheimen oder Reptilien-Auffangstationen in das hessische Schutzprogramm. Dabei handelt es sich häufig um allochthone Tiere, deren Herkunft nicht mehr exakt rekonstruiert werden kann, da sie mehrere Stationen durchlaufen haben. Oft werden subadulte Männchen abgegeben, die in Privathaltungen nicht sonderlich erwünscht sind, da sie einzeln gehalten werden müssen und mit Beginn der Geschlechtsreife territoriales Verhalten zeigen und unverträglich v. a. mit männlichen Artgenossen sind.

Um zu verhindern, dass diese Tiere letztlich doch (wieder) im Freiland landen, werden sie mehrheitlich angenommen und nach dem folgenden Verfahren behandelt:

### Schritt 1

Prüfung, ob es sich wirklich um *Emys orbicularis* handelt. Ggf. wird nach dem Erstkontakt ein Foto des Tieres angefordert. Beim Eingangsgespräch wird generell die Rechtslage erläutert (Wildtier, geschützte Art, keine Haltung eines geschützten Wildtieres in Gartenteich möglich bzw. gesetzlich erlaubt), zum anderen werden bereits Tipps für die artgerechte, vorübergehende Unterbringung und Nahrung gegeben. Nicht selten (in 30–50 % der Fälle) entpuppen sich vermeintliche Europäische Sumpfschildkröten nicht als solche, sondern als Rotwangenschildkröten (*Trachemys scripta elegans*), Gelbwangenschildkröten (*Trachemys scripta scripta*), Chinesische Dreikielschildkröten (*Chinemys reevesii*), Mississippi-Höckerschildkröten (*Graptemys pseudogeographica kohnii*) und andere Arten.

### Schritt 2

Handelt es sich um *Emys orbicularis*, erfolgt die Klärung und Dokumentation der Fundumstände. Neben dem Fundort, dem Fundzeitpunkt und den Fundumständen, können auch angrenzende Flächen von Interesse sein (Fließ- oder Stillgewässer, potenzielle Eiablageplätze etc.). Sofern das Tier bereits durch mehrere Hände ging, wird der ursprüngliche Finder kontaktiert, um Original-Informationen zu erhalten.

### Schritt 3

Organisation der Übergabe und des Transportes. Übergabe und Transport müssen schnell erfolgen. Die Fundtiere werden oft falsch gehalten oder gefüttert. Außerdem soll vermieden werden, dass die Tiere an Dritte weitergegeben werden, entlaufen oder sich eine zu starke persönliche Bindung (oft bei Kindern) einstellt, die dann die Abgabe erschwert.

#### **Schritt 4**

Die Fundtiere werden gewogen, vermessen, fotografiert, auf eine Transponderkennung geprüft und in der Datenbank der AG Sumpfschildkröte erfasst.

#### **Schritt 5**

Falls nicht bereits vorher geschehen, findet ein Gesundheitscheck durch die beiden Tierärztinnen des Frankfurter Zoo oder einen anderen Tierarzt/Tierärztin statt. Bei Tieren unklarer Herkunft ist zunächst eine Einzelhaltung (Quarantäne) angeraten. Bei Weibchen wird u. a. auch geprüft, ob sie Eier tragen.

#### **Schritt 6**

Alle Tiere, ob Fundtiere oder aus dem Handel stammend, erhalten eine individuelle Transponderkennung durch die Tierärztinnen des Frankfurter Zoos. Die individuelle Markierung ist unerlässlich für das künftige Monitoring des Freilandbestandes, aber auch der Zuchttiere. Naturentnahmen sowie der illegale Handel und illegale Haltungen werden so künftig erschwert.

#### **Schritt 7**

Es folgt die Blutentnahme (alternativ ein Speicheltest) zur Haplotypen-Bestimmung.

#### **Schritt 8**

Sofern Tiere erst spät im Jahr gefunden bzw. abgegeben werden und ein Haplotypen-Testergebnis erst mit entsprechender zeitlicher Verzögerung vorliegt, kann eine Überwinterung erforderlich werden. Aus Tierschutzgründen werden nach dem Monat August keine Auswilderungen mehr durchgeführt. Die den Tieren im neuen Gewässer verbleibende Zeit reicht dann nicht mehr aus, um sich hinreichend zu orientieren und auf die Überwinterung vorzubereiten.

#### **Schritt 9**

Die Wege der Tiere trennen sich. Grundsätzlich gibt es folgende drei Optionen:

- Auswilderung in einem der Projektgebiete
- Integration in eine Zuchtgruppe
- Unterbringung allochthoner Tiere im Schutzgebiet „Enkheimer Ried“. Das Enkheimer Ried liegt im Osten der Stadt Frankfurt a. M. und ist durch Wohnbebauung und stark frequentierte Straßen faktisch von anderen hessischen Emys-Schutzgebieten isoliert. Zudem weist das Gebiet bereits seit der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert einen allochthonen *Emys*-Bestand auf (WAGNER et al. 2011), sodass hier keine Faunenverfälschung stattfindet.

### Schritt 10

Dokumentation des Verbleibs aller Tiere zwecks Berichterstattung im Rahmen des Artenschutzprogramms (Information für Behörden, FFH-Monitoring im Rahmen der EU-Berichtspflichten).



Abb. 3: Morphologisch und genetisch passende Fund- oder Abgabetiere haben eine Chance, im hessischen Wiederansiedlungsprogramm aufgenommen zu werden (Foto: SIBYLLE WINKEL)

### Fund- und Abgabetiere aus anderen Bundesländern

Bereits mit Projektbeginn im Jahr 1999 wurden den Mitgliedern der AG Sumpfschildkröte auch Fundtiere oder Abgabetiere aus den benachbarten Bundesländern angetragen. Nicht selten kamen die Anfragen von Naturschutzbehörden oder Tierheimen, die zwar eine artgerechte Unterbringung der Tiere anstrebten, diese aber in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich nicht realisieren konnten.

Dabei hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

Anfragen aus Bundesländern mit eigenen *Emys*-Artenschutzprojekten (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Brandenburg) werden konsequent an die Koordinatoren der Partnerprojekte weitergeleitet.

Tiere aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern (im Wesentlichen Unterfranken), Nordrhein-Westfalen oder auch Thüringen werden so lange nach dem o. g. Ablaufschema angenommen, solange dort keine vergleichbaren Artenschutzprogramme existieren. Dabei wird allen Findern dringend angeraten, die Fundtiere bei den zuständigen Behörden zu melden und deren Verbleib in Hessen abzuklären bzw. anzuzeigen, um tier- und artenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten und größtmögliche Transparenz zu erzielen.

Sofern sich die nichthessischen Fund- und Abgabetiere genetisch wie auch morphologisch für eine Auswilderung und Integration in die Freilandbestände eignen, werden unterfränkische Fundtiere vorzugsweise im Grenzbereich Gersprenz-Untermain ausgebracht und Tiere aus Baden-Württemberg grenznah am Rhein (FFH-Gebiet „Lampertheimer Altrhein“) ausgebracht.

#### 4 Ausblick

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Aufkommen an Fund- und Abgabetieren in den kommenden Jahren verringern wird. Gleichfalls ist nicht zu erwarten, dass der Handel mit der bei Haltern und Züchtern gleichermaßen beliebten Europäischen Sumpfschildkröte spürbar nachlassen wird oder dass künftig keine Urlaubsmitbringsel mehr den Weg aus dem Mittelmeerraum nach Deutschland finden. Und leider ist auch nicht zu erwarten, dass ungenehmigte Auswilderungen solcher Tiere ein Ende finden werden. Der Bedarf eines Managements der Fund- und Abgabetiere in Hessen und darüber hinaus wird daher in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht geringer, sondern eher noch größer werden. Weitere Informationen über das hessische *Emys*-Artenschutzprogramm finden Sie unter [www.sumpfschildkröte.de](http://www.sumpfschildkröte.de).

#### 5 Literatur

- HMUELV (2008): Natura 2000 praktisch – Artenschutz in und an Gewässern. – Wiesbaden
- KUPRIAN, M. & WINKEL, S., FLÖSSER, E. & S. HANKA (1999): Die Rückkehr der Sumpfschildkröte. Wiederansiedlungsprojekt für eine europaweit geschützte Art. – Forstliche Mitteilungen 10: 292–294.
- WAGNER, W., WINKEL, S., SCHWEITZER, S., ROHLEDER, K., WAGNER, V. & M. KUPRIAN (2011): Landesweites Artgutachten und Bundesstichprobenmonitoring für die Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) in Hessen. – Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FENA FB Naturschutz, unveröff.
- WINKEL, S., KUPRIAN, M., WICKER, R., SCHWEITZER, S., MÄHN, M., HOMEIER, O. & M. HOMEIER (2010): Statusanalyse der Sumpfschildkröten-Population im Gewässersystem der Nidda mit den Nebenflüssen Nidder, Wetter und Usa. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 13: 72–84.

## Weiterführende Literatur

- KUPRIAN, M. & WINKEL, S., HOMEIER, M., KLEIN, H.-J., MÄHN, M. & R. WICKER (2001): Reinheimer Sumpfschildkröten erhalten hessischen Pass. Molekularbiologische Untersuchungen bringen Klarheit. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 6: 239–247.
- WINKEL, S. & M. KUPRIAN (2010): Vorläufige Statusanalyse der Sumpfschildkröten-Population im FFH-Gebiet 5323-303 „Obere & mittlere Fulda und Umgebung“. – Beiträge zur Naturkunde in Osthessen 47: 33–42.
- WINKEL, S. & M. KUPRIAN (2014): Hessisches Artenschutzprogramm Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) – Erster Freiland-Reproduktionsnachweis in einem Projektgebiet. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 15: 127–131.
- WINKEL, S. (1999–2016): [www.sumpfschildkröte.de](http://www.sumpfschildkröte.de) (Projekt-Homepage).
- WINKEL, S., KUPRIAN, M., WICKER, R., SCHWEITZER, S., MÄHN, M., HOMEIER, M. & O. HOMEIER (2012): Die Rückkehr der Sumpfschildkröte an den hessischen Rhein. – Collurio – Zeitschrift für Vogel- und Naturschutz in Südhessen: 29: 50–60.

## Verfasser

Dipl. Biol. Sibylle Winkel, AG Sumpfschildkröte, Pommernstraße 7, 63069 Offenbach, Tel.: 069/84849185, mobil: 0173 3751 580, E-Mail: [sibylle.winkel@yahoo.com](mailto:sibylle.winkel@yahoo.com)

Dr. Matthias Kuprian, HMUKLV, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, mobil: 0152/5792 9495  
E-Mail: [matthias.kuprian@umwelt.hessen.de](mailto:matthias.kuprian@umwelt.hessen.de)

Dipl. Biol. Rudolf Wicker, E-Mail: [rud.wicker@t-online.de](mailto:rud.wicker@t-online.de)

Dr. Silke Schweitzer, E-Mail: [silkeschweitzer@web.de](mailto:silkeschweitzer@web.de)

Matthias Mähn, E-Mail: [matthias.maehn@web.de](mailto:matthias.maehn@web.de)

Michael Homeier, E-Mail: [hagedis@versanet.de](mailto:hagedis@versanet.de)

Olaf Homeier, E-Mail: [e.homeier@freenet.de](mailto:e.homeier@freenet.de)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [RANA](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Kuprian Matthias, Winkel Sibylle

Artikel/Article: [Das Fundtiermanagement im Hessischen Artenschutzprogramm  
„Europäische Sumpfschildkröte“ 28-37](#)